



Kronberg für die Bürger

KfB - Kronberg für die Bürger, Rainer Schmidt,
Höhenstr. 29, 61476 Kronberg

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Blanka Haselmann
Katharinenstraße 7

61476 Kronberg im Taunus

Kommunale Wählergemeinschaft
'KfB - Kronberg für die Bürger'
Geschäftsführung der
Fraktion der KfB in der
Stadtverordneten-Versammlung
Kronberg im Taunus

Dipl.-Ing.
Rainer Schmidt
Höhenstr. 29
61476 Kronberg

Tel. 06173 323913
Fax 01212 512 429 074

Internet: <http://www.kfb-kronberg.de>

e-Mail: r.schmidt@kfb-kronberg.de

Kronberg, den 16.1.2007

Anfrage der KfB- Fraktion betr. Marktsatzung Wochenmarkt Schönberg

Sehr geehrte Frau Haselmann,
bitte leiten Sie folgende Anfrage zur Beantwortung an den Magistrat weiter.
Eine Beantwortung rechtzeitig zum Beginn der Beratungen zur kommenden Sitzungsrunde ist
dringend erwünscht.

Trotz intensiver Internet-Recherche und erfreulich schneller Mithilfe der Mitarbeiter des
Hauptamtes konnte folgende Frage nicht 'aus eigener Kraft' beantwortet werden:

***- In welcher Höhe und aufgrund welcher Rechtsgrundlage werden von den Beschickern
des Wochenmarkts im Ortsteil Schönberg (Donnerstags) Standgebühren erhoben?***

Mit freundlichen Grüßen,

Rainer Schmidt
KfB - Kronberg für die Bürger
- Fraktionsgeschäftsführer -

Bankverbindung:

KfB - Kronberg für die Bürger, Konto 55008809, BLZ 512 500 00, Taunussparkasse

Der Magistrat

Stadtverwaltung · Postfach 12 80 · 61467 Kronberg im Taunus

Herrn
Stadtverordneten
Rainer Schmidt

KfB-Fraktion

Bearbeiter/in Herr Claus Harbers
Amt Kulturamt
Telefon 06173 / 703-1101
Telefax 06173 / 703-200
e-mail c_harbers@kronberg.de

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen 40/ch
Datum 10. April 2008

Verwaltungsgebäude Rathaus
Straße Katharinenstraße 7
Telefon 06173 / 703-0
Telefax 06173 / 703-200
e-mail rathaus@kronberg.de
Internet www.kronberg.de

› **Marktgebühren für Wochenmarkt Schönberg; Beantwortung Ihrer Anfrage A 029 vom 16. 01. 2008**

*Cingel AMY
plus 2012*

Sehr geehrter Herr Schmidt,

zu Ihrer Anfrage hat der Magistrat am Montag, 14. April 2008, entschieden, sie wie folgt zu beantworten.

Mit Schreiben vom 25.02. 2008, hier eingegangen am 27. 02. 2008, hatte Ihre Fraktion beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge den Magistrat mit der Ausarbeitung einer Marktsatzung samt Gebührenordnung beauftragen. In der Gebührenstruktur sollte auch die besondere Situation des Schönberger Wochenmarktes berücksichtigt werden.

Zwischenzeitlich hatte sich ergeben, dass Sie sich zunächst über die aktuelle Gebührenregelung für die Wochenmärkte in den Stadtteilen Kronberg und Schönberg informieren möchten. Dazu war Ihnen die bestehende Wochenmarkt-Richtlinie übersandt worden. Ferner teilen wir Ihnen dazu Folgendes mit:

Die Gebühren für den Kronberger und für den Schönberger Wochenmarkt betragen jeweils 1.- Euro pro Quadratmeter Standfläche. Die Größe der Stände wird vom zuständigen Fachamt regelmäßig kontrolliert.

Als Rechtsgrundlage existiert die Wochenmarkt-Richtlinie in der geänderten Version vom 01. 10. 1996. Diese Richtlinie wurde vom Magistrat erlassen. Auch wenn der Inhalt nahezu identisch ist, handelt es sich nicht um eine Satzung, da diese Richtlinie jedenfalls nicht von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde. Ob sie als Rechtsgrundlage z. B. für die Erhebung von Gebühren ausreichend ist, lässt sich nur nach ausführlicher rechtlicher Prüfung sagen.

Für den Schönberger Wochenmarkt gilt die Richtlinie nicht direkt, da sie nicht entsprechend angepasst wurde; es kommt allenfalls eine analoge Anwendung in Betracht. Sie regelt umgekehrt aber auch nicht, dass es im Bereich der Stadt Kronberg im Taunus nur einen Wochenmarkt geben darf.

Zur Durchführung des Schönberger Wochenmarktes existieren nur Beschlüsse der städtischen Gremien einschließlich der Bereitstellung der notwendigen Mittel bzw. der Veranschlagung entsprechender Einnahmen.

Für jeden Wochenmarkt gibt es eine Haushaltsstelle:
Kronberger Wochenmarkt 1.7300.157000.7 und
Schönberger Wochenmarkt 1.7300.157100.3

Die Einnahmen für den Schönberger Wochenmarkt stellen sich folgendermaßen dar:

2005: 2.915,00 Euro

2006: 2.827,50 Euro

2007: 1.510,00 Euro (1. Halbjahr)

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2008 hat der HFA in seiner Sitzung am 30. 11./01. 12. 2007 einstimmig beschlossen, den Einnahmenansatz auf 1.000.- Euro zu reduzieren. Die Stadtverordnetenversammlung hat diese Änderung bei der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2008 übernommen. Der Ansatz betrug auch für 2007 nur 1.000.- Euro, während in den Jahren 2005 und 2006 jeweils 1.500.-Euro als Einnahmen angesetzt waren.

Wenn dieser Ansatz eingehalten werden soll, müsste für den Schönberger Wochenmarkt explizit eine andere Gebührenregelung beschlossen werden, z. B. 0,50 Euro pro Quadratmeter Standfläche oder eine jährliche Pauschale pro Standbetreiber (z. B. 200 bis 250.- Euro). Im Falle von reduzierten Gebühren für den Stadtteil Schönberg bestünde das rechtliche Problem der Ungleichbehandlung zwischen Kronberger und Schönberger Standbetreibern.

Unterschiedliche Gebühren für beide Wochenmärkte müssten gut begründet werden, um einer möglichen rechtlichen Überprüfung Stand zu halten. Es wird empfohlen, zumindest die bestehende Wochenmarkt-Richtlinie anzupassen oder eine Satzung zu beschließen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass es für die anderen Kronberger Märkte auch keine Satzung/en gibt.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Kreß
Bürgermeister

Hinweise:

Auf Beschluss des Magistrats vom 06.12.2004 soll den Antragstellerinnen und Antragstellern mitgeteilt werden, welcher zeitliche Aufwand zur Beantwortung der Anfrage erforderlich war und welche Kosten dabei entstanden sind.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage dauerte 1 Stunde und verursachte Personal- und Sachkosten von 60,20 Euro.

Gemäß § 17 Absatz 3 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung erhalten alle Stadtverordneten Ihre Anfrage sowie einen Abdruck dieses Schreibens.